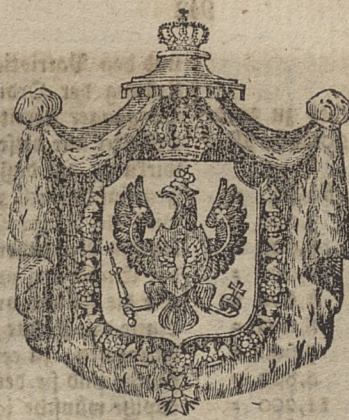


Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 24. Juli.

Inland.

Berlin den 20. Juli. Se. Majestät der König haben dem General-Major von Zglinitzki, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade; dem General-Major von Zollicoffer, Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade; dem Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten von Mantuffel; dem Regierungs-Präsidenten von Bismark; dem Regierungs-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Regierungsrath von Seydewitz, und dem Ober-Bürgermeister Francke, sämmtlich zu Magdeburg, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Maj. der Könia haben dem Herzogl. Braunschweigischen Ober-Jägermeister, Freiherrn von Siekstorppff, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Generalmajor und Brigade-Chef, von Both, ist von Ludwigslust, der Fürst Tralinsky Graf Konstantin Suwarow-Kimnichy, aus den Rhein-gegenden, und Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath, Graf von Panin, von St. Petersburg hier angekommen.

Der Generalmajor und Chef des großen Generalstabes, Kühle von Lilienstern, ist nach dem Bade Gastein abgereist.

Der Königl. Großbritanische Kabinet-Courier Clews, ist über Hamburg von London kommend, nach St. Petersburg, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Ditsipoff, als Courier von Paris kommend, ebenfalls nach St. Petersburg hier durchgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 10. Juli. Der an die Stelle des Generals Solignac mit dem Kommando der 12ten Militair-Division beauftragte Graf Drouet d'Elon hat gleich nach seiner Ankunft in Nantes einen Tagesbefehl erlassen, worin er die Einwohner der westlichen Departements auffordert, ihm bei der Unterdrückung des Aufstehrs und der Anarchie hülfsreiche Hand zu leisten. — Der bisherige Platz-Kommandant von Metz, General Saye, ist zum kommandirenden General im Creuse-Departement ernannt worden.

Unsere Blätter melden aus Gibraltar vom 15. v. M., daß die Span. Truppen aus dem Lager vor dieser Festung (von S. Roque) alle ins Innere gezogen seyen. Der Oberbefehlshaber derselben war einige Tage vorher in Gibraltar gewesen und hatte mit dem Commandanten Gen. Sir W. Houston eine lange Unterredung gehabt. Die Banden des Jose Maria in der Provinz Sevilla vermehrten sich täglich und verursachten der Regierung große Unruhe. — So ward auch aus Granade vom 13. Juni gemeldet, daß die ewigen Bewegungen und ungewöhnliche Thätigkeit der Beamten, die Befehle und Gegenbefehle, welche die Truppen beständig erhielten, auf Furcht und Verlegenheit deuteten. Mittlerweile seyen auch die Blutgerüste wieder ausgerichtet und es seyen erst so eben 2 unglückliche Constitutionelle, D. Juan Nami und der Oberst Mateos, erdrosselt worden.

Dem kürzlich erschienenen Militair-Kalender für 1832 zufolge, besteht die Französische Armee gegenwärtig aus Folgendem:

13 Marschällen, wovon 1, der Graf Grouchy, nur den Titel als Marschall hat;

160	General-Lieutenants;	
279	General-Majors;	
67	Linien-Infanterie-Regimentern, jedes zu 3000 Mann und 4 Bataillonen. . . .	201,000 M.;
21	leichten Infanterie-Regimentern, jedes zu 2400 M. und 3 Bataill.	50,400 =
1	Fremden-Regim. zu 6 Bataillonen	5,000 =
3	Jäg.-Regimentern zu 2000 M.	6,000 =
11	Artill.-Regimentern zu 1000 M.	11,000 =
2	Korabinier-Regim. zu 800 Mann	1,600 =
10	Kürassier- " " " "	8,000 =
12	Dragoner- " " " "	9,600 =
6	Lancier- " " " "	4,800 =
14	Chasseur- " " " "	11,200 =
6	Hufaren- " " " "	4,800 =
2	inkompl. Regimentern Afrik. Jäger	800 =

überhaupt . . . 314,200 M.;

wobei der Artillerie- und Ingenieur-Train, die Gen-darmarie und die Veteranen nicht inbegriffen sind.

Aus Rochefort wird unterm 3. d. M. geschrieben: „Am 30. v. M. war unsere Stadt der Schauplatz eines unangenehmen Auftritts. Die Hafen-Arbeiter, die mit einer von dem Marine-Präfekten angeordneten Maßregel in Bezug auf die Handhabung der Ordnung unzufrieden waren, begaben sich nämlich in Masse nach der Wohnung des Unter-Direktors der Schiffsbauten, Herrn Fabre d'Eglantine, den sie für den Urheber dieser Maßregel hielten; nachdem sie ihm die Fenster eingeworfen, erbrachen sie die Hausthür, drangen in das Innere und verlangten mit wüthendem Geschrei den Kopf des Offiziers; diesem war es mit Hilfe eines Offiziers gelungen, über die Dächer zu entkommen; seine schwangere Frau trat den Wüthenden entgegen und sagte ihnen, ihr Gatte sei ausbezogen; diese ließen sich aber dadurch nicht abhalten, sondern drangen in die Zimmer ein und zertrümmerten die Möbel, Spiegel, Uhren u. s. w. Diese Scene dauerte zwei Stunden; der Polizeikommissair, welcher herbeigeeilt war, um der Unordnung Einhalt zu thun, wurde gemißhandelt und erhielt einen Messerstich, der zum Glück nicht tief eindrang; die Ruheförder wollten ihn über den Festungswall werfen. In der Stadt und im Hafen sind mehrere Personen verhaftet worden, und heute herrscht überall wieder die vollkommenste Ruhe. Die angeordnete Maßregel ist in Ausführung gebracht worden, weil sie gerecht war, und weil sonach die Wehrbrde nicht nachgeben durfte.“

Paris den 11. Juli. Der Tagesbefehl, den der Graf Drouet d'Erlon bei der Ueberrahme des Kommando's der 12ten Militair-Division in Nantes erlassen hat, lautet also: „Bewohner der westlichen Departements! Der König sendet mich in Eure Mitte. Se. Maj. haben mir das Kommando der 12ten Militair-Division anzuvertrauen geruht. Als ich diesen Posten übernahm, rechnete ich auf die Hingebung

und den Patriotismus, wovon Ihr zur Wiederherstellung der Ordnung in Euren Gegenden meinem Vorgänger bereits so viele Beweise gegeben habt. Erhalten mir diese guten Gesinnungen und Eure Mitwirkung, auf daß wir, was so wohl begonnen wurde, gemeinschaftlich zum Ziele führen. Jeder von uns wird als Franzose seine Pflicht thun, um die irregulierten Gemüther zur Vernunft zurückzubringen und der Empdrung und Anarchie ein Ziel zu setzen. Helft mir die Feinde unserer Regierung, die sich unter die National-Fahne, diesen Sammelplatz aller guten Franzosen, zu reihen weigern, zur Ordnung zurückzuführen und sie den Gesetzen unterwerfen. An Eurer Spitze wünsche ich mich Eures Andenkens werth zu machen. Es soll mir zur Ehre gereichen, die Regierung von den Gesinnungen, die Euch beseelen, in Kenntniß zu setzen. Wäge Aufruhr und Anarchie bei unserm Rufe: Es lebe der König der Franzosen! verschwinden. Unser Wahlspruch soll stets Freiheit, öffentliche Ordnung seyn. Ihr werdet mich immer in Eurer Mitte finden, stolz darauf, Eure Thaten zu theilen; rechnet auf mich! (gez.) Drouet Graf d'Erlon.“

Für die drei Fabrestage der letzten Revolution befürchtet man hier noch immer den Ausbruch eines neuen Komplotts gegen die Regierung. Die Polizei ist daher Tag und Nacht auf den Beinen, um die Verdächtigen auszuforschaffen und, insofern sich Beweise strafbarer Umtriebe ergeben, zur gefänglichen Haft zu bringen. Die Garnison besteht gegenwärtig aus etwa 20,000 Mann, und in der Entfernung von einem Tagemarsche stehen um die Hauptstadt mindestens eben so viel Truppen. Dessenungeachtet will man aber zu den Tagen des 27. 28. und 29. d. M. noch aus entlegeneren Gegenden Mannschaft heranziehen, so daß um diese Zeit wohl ein Corps von 50—60,000 Mann in und um Paris versammelt seyn dürfte; mit einer solchen Macht glaubt man jeden etwaigen Aufruhr im Keime ersticken zu können.

Herr von Saint-Martin, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und ehemaliger Konservator der Bibliothek im Zeughause, ist gestern früh hier selbst an der Cholera verstorben.

Von vorgestern auf gestern starben hier wieder nicht weniger als 71 Individuen an der Cholera (13 in den Lazarethen und 48 in Privathäusern) überdies aber 61 Personen an andern Krankheiten, so daß 132 Todesfälle an einem Tage vorkamen.

Paris den 12. Juli. Der König kam gestern Mittag zur Stadt, arbeitete nach einander mit den Ministern des Handels, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Innern, und kehrte um 5½ Uhr nach Saint-Cloud zurück.

Der Messenger des Chambres will wissen, daß im Palais-Royal Vorbereitungen zum Empfange des Königs der Belgier getroffen würden.

Die General-Verwaltung der Brücken und Chaussees ist jetzt ernstlich damit beschäftigt, in den unwegsamen Gegenden der Vendee neue Straßen anzulegen; man hält dies für das sicherste Mittel, der Rückkehr des Bürgerkrieges in jener Provinz vorzubeugen.

Großbritannien.

London den 13. Juli. In der Sitzung des Oberhauses vom 10. Juli zeigte eine Vorsicht aus dem Unterhause den Lords an, daß dasselbe nunmehr den Amendements beitrete, welche das Oberhaus zu der Bill wegen Abschaffung der Todesstrafe auf gewisse Verbrechen gemacht hat. Die Schottische Reform-Bill ging durch den Ausschuß und erhielt die völlige Genehmigung des Hauses.

In der Sitzung des Unterhauses an demselben Tage zeigte Oberst Evans an, daß er am nächsten Donnerstag eine Resolution in Antrag bringen werde, worin erklärt werden soll, daß, wenn Rußland nicht seinen Theil am Wiener Traktate, besonders mit Bezug auf Polen, erfülle, Großbritannien dann auch nicht mehr an diesen Traktat gebunden seyn soll.

Die Prinzessin Louise von Sachsen-Weimar verschied vorgestern Morgen um 5½ Uhr im Schlosse zu Windsor im noch nicht vollendeten 16ten Jahre. Die Königl. Familie ist durch diesen Todesfall in den tiefsten Schmerz verletzt worden.

Die Times erzählen, daß die Anti-Zehnten-Zähler in Irland noch auf ein seltsames Mittel zur Durchführung ihres Zweckes gefallen seien. Die Comite's in den verschiedenen Distrikten haben einen großen Theil der im Umlauf befindlichen Noten der Irländischen Banken zusammengebracht und dieselben mit den Worten „Keine Zehnten“ gestempelt; und nun ist man fast allgemein übereingekommen, keine Noten in Zahlung zu nehmen, welche nicht mit diesem Stempel versehen sind.

Im Courier liest man: Es sind Briefe aus Lissabon vom 3. d. durch das Dampfschiff „Echo“ hier eingegangen. Ueber die Annäherung von Dom Pedro's Geschwader war öffentlich daselbst nichts bekannt; aber in der Nachschrift eines Briefes, welcher beinahe in dem Augenblick des Abganges des „Echo“ geschrieben war, wird gemeldet, daß die Britische Fregatte „Stag“ in der vergangenen Nacht vor der Barre vor Anker gegangen sei und nähere Nachrichten von der Flotte mitgebracht habe. Da der „Stag“ sehr günstigen Wind gehabt haben muß (Vergl. No. 67. d. Zeit. Portugal), so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das konstitutionelle Geschwader höchstens 2 bis 3 Tage später ankommen, und daß der Kampf in diesem Augenblick schon beendet seyn muß. Der Zustand in Lissabon ist, wenn man den Privatbriefen glauben darf, dem Unternehmen günstig; man glaubt, daß ein großer Theil der Armee abfallen wird. Es scheint, daß die Minister und Generale Dom Miguels, aus welchem Grunde weiß man nicht, glauben, daß die

Landung der Expedition in Porto stattfinden werde, und daß Dom Pedro zuerst seine Kräfte darauf verwenden wird, sich in den Besitz jener Stadt zu setzen. Es sind deshalb den Civil- und Militär-Behörden in Porto von der Regierung Befehle zugesandt worden, sich bei der Ankunft der Expedition mit allen ihren Streitkräften zurückzuziehen, da bei der unverhältnismäßigen Ueberzahl ein Widerstand aus jenem Punkte für unnütz gehalten wird. Es sind ferner Befehle ertheilt worden, alle Kassen und Archive nach der Span. Gränze abzuführen und im Nothfall mit den disponiblen Streitkräften eine feste Stellung an den Ufern des Tamego einzunehmen.

In einem anderen Artikel desselben Blattes heißt es: „Ein Engl. Offizier, der Capitain Sleigh von der Portugiesischen Flotte, war gestern in der Stadt und hat eine Menge interessanter Details über die Gesinnungen der Portugiesen im Allgemeinen erzählt. Da ihm das Kommando des Blokadegeschwaders vor Madeira anvertraut war, so hat er manigfache Gelegenheit gehabt, die Gesinnungen der Einwohner zu beobachten. Er erzählt, daß bei der Ankunft des kleinen Blokadegeschwaders vor Madeira die freudige Aufregung sich schon dadurch zu erkennen gegeben habe, daß sich sogleich viele Soldaten und Einwohner am Bord der Schiffe begeben und daselbst eine Zuflucht gesucht hätten. Nachdem sie wenige Tage gekreuzt hatten, erhielten sie von der Insel die bestimmte Nachricht, daß die Truppen der Garnison nur auf einen Angriff warteten, um Donna Maria zu proklamiren. Capitain Sleigh versichert, daß Dom Pedro denselben Geist bei seiner Landung in Portugal antreffen und einen großen Theil der Truppen Dom Miguels sogleich unter seinen Fahnen erblicken wird, da er schon eine große Menge Adressen und Zusicherungen in dieser Beziehung von allen Ständen erhalten habe. Er giebt einen höchst vortheilhaften Bericht von der Disziplin, Tapferkeit, Eintracht und von dem Enthusiasmus der Expeditions-Truppen, die er als die schönsten schildert, welche er jemals gesehen hat, und die der kriegerischsten Nation in Europa Ehre machen würden. Die ganze Einschiffung in St. Michael ist in 12 Stunden bewerkstelligt worden. Es ist ein merkwürdiger Umstand und Beweis von einer sehr guten Leitung, daß, obgleich die Expedition aus nahe an 70 Schiffen besteht, welche sämmtlich bei Lloyds affekurirt worden sind, keines derselben bis jetzt die geringste Beschädigung erlitten hat.“

Vorgestern fand in Guildhall das große Fest statt, welches die Bürgerschaft von London den Lords Grey und Althorp zur Feier der Annahme der Reform-Bill und zur Ueberreichung des Londoner Bürgerrechts an die beiden Lords gab. Alle Minister und alle Mitglieder der beiden Häuser, welche für die Bill gestimmt hatten, waren dazu eingeladen. Das Fest soll besonders im Reichthum und Ueberfluß an Speisen Alles übertroffen haben, was man

in London in neuerer Zeit in dieser Beziehung gesehen hat. Die hiesigen Blätter zählen genau die Art und Zahl der aufgetragenen Schüsseln auf, und es dürfte in gastronomischer Hinsicht nicht uninteressant seyn, zu bemerken, daß unter Anderem 288 Terrinen Schildkröten-Suppe, 47 Schüsseln Schellfische, 37 Schinken, 73 große Maast-Beafs, 120 Schüsseln Sallat, 313 Schüsseln Eis u. s. w. u. s. w. aufgetragen wurden. Die Zahl der Gäste belief sich auf 300. — Die Rede, welche Graf Grey bei Tisch hielt, machte wegen der Anspielung auf die auswärtigen Verhältnisse, die als sehr verwickelt dargestellt wurden, an der gestrigen Börse einen nachtheiligen Eindruck.

Eine Expedition nach dem Innern von Afrika wird morgen von Liverpool abgehen. Sie besteht aus den Schiffen: der Brigg „Colombine“ und den Dampf-Schiffen „Nuorra“ und „Elburka“, welche letztere besonders zu diesem Zweck erwaht worden sind und alle nöthigen Eigenschaften besitzen, um den Niger und seine verschiedenen Nebenflüsse zu befahren. Es ist jede Vorsicht getroffen, um sie gegen die Angriffe der Eingeborenen zu sichern; die Capitaine sind erfahrene Leute, und für die Bequemlichkeit und Gesundheit der Passagiere und des Schiffsvolkes ist auf jede mögliche Weise gesorgt.

Der Courier berichtet, wegen des Zustandes von Irland habe es die Regierung für räthlich erachtet, bedeutende Streikräfte nach dieser Insel zu senden, und demzufolge hätten das 14., 85., 90. und 91. Reg. Befehl erhalten, dahin abzugehen. Das 80. Reg. ist neulich erst nach Irland aufgebrochen, und gegenwärtig steht noch ein Bataillon der Gardes im Begriff, nach Dublin zu marchiren. — Der unruhige Zustand Irlands ist hauptsächlich durch die Zehntangelegenheit veranlaßt und wird durch die fortwährenden öffentlichen Volksversammlungen genährt.

Nach den Times hat die Konferenz hinsichtlich Holland's zwar noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt, allein so viel ist gewiß, daß man die Vorschläge des Königs der Niederlande in Erwägung gezogen hat und auf der Räumung Antwerpen's nicht beharren wird.

So sehr man sich einige Zeit lang gestraubt hat, das Wiedererscheinen der Cholera in London einzusetzen, so sehen sich doch jetzt die hiesigen Blätter um so mehr dazu veranlaßt, als es immer wahrscheinlicher wird, daß die zu große Sicherheit und Sorglosigkeit dem gänzlichen Erlöschen der Krankheit hinderlich geworden ist. Auffallend ist es, daß sich in der neuesten Zeit verhältnißmäßig weit mehr Cholera-Fälle in höhern und mittlern als in den niederen Klassen ereignen.

Nach Berichten aus Quebec, sind daselbst vom 4. Juni, an welchem Tage die Cholera ausgebrochen, bis zum 16. Juni, von welchem Datum die neuesten Nachrichten sind, täglich zwischen 40 und 50 Personen an dieser Krankheit gestorben. Die Krankheit

hat daselbst denselben raschen tödtlichen Verlauf, tritt unter denselben Symptomen auf und wählt sich auch vorzugsweise dieselbe Art von Individuen, wie in allen andern Ländern, wo sie bisher erschienen ist.

Deutschland.

Von der Nieder-Elbe den 18. Juli. Die Vbrsenliste berichtet aus Hamburg, vom 18. Juli: Laut Aussage des hute Morgen von Monaco und Marseille hier angekommenen Capt. J. L. Röde, vom Schiffe Claudius, hat derselbe am 6. Juli auf der Höhe von Porto eine circa 40 bis 45 Segel starke Flotte gerade auf Porto zu steuernd gesehen. Die Flotte war noch ungefähr 20 Stunden von Porto entfernt und schien mehrentheils aus Kriegsschiffen zu bestehen.

Luxemburg den 11. Juli. In dem neuen Pfaffenthal sind zwar neuerdings zwei Erkrankungen mit Symptomen der Cholera vorgekommen; die Erkrankten befinden sich jedoch in der Besserung, und so ist denn auch weder hier noch in der Umgegend ein weiteres Vorsein der Cholera zu bemerken. Hier ist man übrigens auf das Erscheinen der Krankheit ganz eingerichtet, und zwei Cholera-Hospitäler sind mit allem Nöthigen versehen.

Leipzig den 14. Juli. Nach den neuesten am 3. Juli geschlossenen Konsumenten-Listen unserer Stadt hat Leipzig gegenwärtig 43,189 Einwohner, darunter 21,023 männl. und 22,166 weibl. Geschlechts. Haushaltungen werden gezählt 8,617; dagegen nur 5,976 Ehepaare. Hinsichtlich der Religions-Verchiedenheit kommen 41,272 evangelisch-lutherischer Konfession, 617 Reformirte, 1035 Katholiken, 21 Griechen und 140 Israeliten vor. Es werden ferner aufgeführt: 675 Kaufleute, 1602 Professionisten, 1577 städtische und 77 ländliche Gewerbe, 1213 männl. und weibl. Dienstboten, 1879 ledige und 720 verheirathete Gesellen, 1147 Tagelöhner und Handarbeiter.

Auszug aus dem öffentlichen Protokoll der 22. Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 28. Juni 1832.

Präsidium. Die Bewegungen im Auslande sind auf die deutschen Länder nicht ohne Einfluß geblieben; im Gegentheil haben dieselben in mehreren Gegenden Deutschlands Währungen erzeugt, welche nicht bloß die innere Ruhe einzelner Staaten, sondern die Existenz des ganzen Bundes bedrohten. In Folge des halb vorangegangener gegenseitiger Verathungen, finden sich die Gesandten von Oesterreich und Preußen zu folgender Eröffnung beauftragt: Der Deutsche Bund ist zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands gegründet. Die innere Ruhe ist nur durch feste und kräftige Anwendung der Mittel zu bewirken, welche die Bundesverfassung den Deutschen Fürsten bietet. Die drohende Gestalt des gegenwärtigen innern Zustandes ist keineswegs Mängeln der Bundesverfassung bei-

zumessen. Schon durch die Wiener Schlussakte sind die fühlbar gewordenen Lücken jener ausgefüllt worden und alle nachgehends getroffenen Anstalten zwecken die leichtere Handhabung der innern Ordnung und Sicherheit. Es reichen daher die bereits festgestellten Maaßregeln auch für die Gegenwart aus und machen jede neue bundesgesetzliche Bestimmung überflüssig. Es ist aber in Deutschland, dort die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen, dort eine in das verfassungsmäßige Gewand ständischer Opposition gekleidete Annäherung des demokratischen Geistes, im Bunde mit einer zügellosen Presse den Regierungen entgegengetreten. Besonders wurden von den ständischen Kammern

A. Ihren Fürsten gegenüber a) neue, mit dem monarchischen Principe und mit Erhaltung der öffentlichen Ordnung unvereinbare Zugeständnisse in Anspruch genommen, und wohl auch b) für den Fall, wenn die Zugeständnisse nicht erfolgen, die Verwerfung der Budgets in Aussicht gestellt.

B. Dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber aber zeigte sich nicht allein a) eine Neigung, sich über die Bundesgesetzgebung hinwegzusetzen, sondern es sind sogar b) in den ständischen Versammlungen offene Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung laut geworden.

Hierauf wurden von den Gesandten des hohen Bundespräsidiums diejenigen Artikel der Bundesgesetze hervorgehoben, welche den Deutschen Regierungen die erforderlichen Mittel bieten zur Beseitigung aller ähnlichen Erscheinungen und endlich nachstehende sechs Artikel vorgelegt, mit dem Antrage, dieselben in einen förmlichen Bundesbeschluß zu verwandeln. Schließlich eröffneten die Präsidialgesandten noch, daß Oesterreich und Preußen von der festen Anwendung der angeregten Maaßregeln die gänzliche Beseitigung aller Uebelstände zuversichtlich erwarten. Sollte aber diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so seyen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen fest entschlossen, zur Aufrechthaltung der Bundesverfassung von allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen und haben die zu diesem Zweck nöthigen militärischen Maaßregeln bereits getroffen. Nachdem die gemeinschaftlichen Anträge von Oesterreich und Preußen die Zustimmung sämmtlicher im Bunde vereinten Regierungen erhalten haben, wurde hierauf einhellig beschlossen:

Unter dankbarer Anerkennung der von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen wiederholt bewährten Fürsorge für das gemeinsame Beste des Deutschen Vaterlandes, vereinigten sich sämmtliche Bundes-Regierungen zu folgenden Bestimmungen: I. Da nach dem Art. 57 der Wiener Schluß-Akte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt

bleiben muß, und der Souverain durch eine landsständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein Deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor. II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schluß-Akte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem Deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Art. 25 und 26 der Schluß-Akte in Anwendung gebracht werden müßten. (Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfleistung, die Mitwirkung der Gesamtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten stattfinden. Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Bestand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schnellste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts destoweniger verpflichtet, auch ungerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maaßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.) III. Die innere Gesetzgebung der Deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2 der Bundes-Akte und in dem Art. 1 der Schluß-Akte ausge-

sprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörenden Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich seyn. IV. Um die Würde und Gerechtfame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Städten bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundesstage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Kommission, vor der Hand auf 6 Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den Deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei theilhabenden Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird die Fortdauer der Kommission weiterer Vereinigung vorbehalten. V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußakte, da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenze der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämtliche Bundes-Regierungen, wie sie es ihren Bundes-Verhältnissen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben. VI. Da die Bundes-Versammlung schon nach dem Art. 17 der Schlußakte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundes-Zwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließlich der Deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundes-Versammlung, ausübt. In Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Presse sieht die Bundes-Versammlung dem Vortrage ihrer in der 14. diesjährigen Sitzung gewählten Kommission wegen Einführung gleichför-

miger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hierauf einen endlichen Beschluß fassen zu können, und sie erwartet mit Vertrauen von dem Eisfer der Kommission, daß sie die übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde. Münch-Bellinghausen. Nagler. Lerchenfeld. Mantuffel. Stralenheim. Trost. Blittersdorf. Rieß. Gruben. Vechlin. Grüne. Weust. Marschall. Schack. Voth. Leonhardi. Curtius.

Schweiz.

Basel den 9. Juli. Aus dem Bezirk Brühl sind folgende Nachrichten eingegangen: „Am 3. d. war die Mehrheit der sämmtlichen Bürger von Aesch (getrennte Gemeinde) damit beschäftigt, eine von ihr beschlossene Witschrift an die Tagung mit ihren Unterschriften zu versehen und sie dann durch einen Abgeordneten zu übersenden, als noch vor Beendigung der Sache polizeilich eingeschritten und noch am Abend einer der Theilnehmer, Konrad Schmidlin, gefänglich nach Mönchenstein abgeführt wurde. — 3 Uhr Morgens umzingelte dann eine Truppe, unter Anführung Jak. v. Blaarers, das Haus des Altpräsidenten Häring in Aesch und bemächtigte sich seiner; man führte ihn zuerst nach Mönchenstein und, nachdem er dort den ganzen Tag in Gewahrsam geblieben, in der Nacht nach Liestal. — Großrath Enderlin von Aesch, nachdem er von Liestal Befehl erhalten, sich dorthin einzustellen, entzog sich durch die Flucht dem ihm wahrscheinlich zugedachten ähnlichen Verfahren. — Von Aesch wurde auch Jos. Schmidlin, Zimmermann, verhaftet, und von Urlesheim der Schreiber Schaulin, Letzterer, als er durch Mönchenstein fuhr; auch diese beiden sind nach Liestal gebracht, und fernere Arrestationen wurden befürchtet.“

Viele Abgeordnete aus dem Kanton Basel befinden sich in Luzern, theils aus bleibenden Gemeinden, um gegen jede Totaltrennung zu protestiren, theils aus abgelösten, um den Rücktritt unter die Verwaltung der Regierung von Basel zu verlangen.

Dänemark.

Kopenhagen den 14. Juli. Die einberufenen 35 aufgeklärten Männer aus der Hauptstadt und den Provinzen zur Berathung über die Einführung Dänischer Provinzialstände hielten am 10. d. ihre erste Sitzung auf dem Schlosse Christiansborg.

Mit dem R Dampfschiffe Riel ist die Schwesster der Königin Prinzessin-Heblistin Juliana von Hessen wieder nach Kouisenlund abgegangen. Se. Maj. und die Prinzen und Prinzessinnen Frederik und Ferdinand begleiteten sie bis Dragöe.

Der Premierlieut. im See-Etat Hr. Lind ist zum Statthalter unserer Besitzungen in Guinea ernannt, was er auch schon von 1828 bis 1831 war.

Das, mit dem Engl. Linien-Schiffe Talavera auf die hiesige Rhede gekommene Dampfschiff ging am 11. mit Lord und Lady Durham, ihren drei Töchtern,

den H. H. Ward, Ponsonby und Ellice nach St. Petersburg ab.

Am 9. ging der K. Gesandte Graf Blome mit dem Dampfschiffe wieder nach Travemünde ab.

Der Nordamerik. Geschäftsträger H. Wheaton, der Gesandtschaftssekretair Morgenstjerne, und beiderseitige Familien, sind über Kiel nach Hamburg abgegangen.

T ü r k e i .

Konstantinopel den 23. Juni. Der Mirimaran und Statthalter von Tripoli in Syrien, Osman Pascha, ist seines Amtes entsetzt worden, mit dem Befehl, sich nach Amassia zu begeben und dort seinen Aufenthalt zu nehmen, weil er dem Vertrauen des Sultans schlecht entsprochen hat. Zu gleicher Zeit wird die Statthalterchaft Tripoli durch einen Großherrlichen Ferman mit der von Koniah verbunden, welche unter Ali-Pascha's Verwaltung steht. Die Vollziehung dieses Beschlusses ist dem Feldmarschall Hussein Pascha übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Der neueste Französische Staats-Almanach trägt den Titel: „Königlicher National-Almanach;“ der vorjährige hieß noch einfach National-Almanach. Donna Maria ist darin als gekrönte Königin von Portugal, Dom Miguel nur als General-Statthalter bezeichnet. Die Herzogin von Berry kommt unter der Rubrik: Königreich beider Sicilien, unter der Benennung vor: Caroline Ferdinande Louise, Wittve von Karl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry. Der sonst gewöhnliche Beisatz, „siehe Frankreich“ unterblieb. Leopold tritt als „König der Belgier“ auf, und dennoch heißt Wilhelm noch immer „König der Niederlande“ darin.

Unter dem Titel: „Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet von Dr. Hecker, Berlin 1832“ ist so eben eine höchst interessante Schrift erschienen. Von den Verheerungen der schwarzen Pest werden die folgenden Notizen, die wir ihr entnehmen, einigen Begriff geben: „Lübeck — damals das nordische Venedig — das die zufließende Volksmenge nicht mehr fassen konnte, gerieth bei dem Ausbruch der Pest in so große Verwirrung, daß seine Bürger wie im Wahnsinne von dem Leben Abschied nahmen. Kaufleute, denen Erwerb und Besitz über Alles ging, entsagten kalt und willig ihren irdischen Gütern. Sie trugen ihre Schätze in die Klöster und Kirchen, um sich ihrer auf den Stufen der Altäre zu entledigen; aber für die Mönche hatte das Gold keinen Reiz, denn es brachte den Tod. Sie schlossen die Pforten — doch warf man es ihnen noch über die Klostermauern; man wollte kein Hinderniß an dem letzten frommen Werke, zu dem die stumme Verzweiflung gerathen. Als die Seuche vorüber war, glaubte man nur noch unter Leichen zu wandeln, denn alle Ueberlebenden

waren von widriger Todtenfarbe entstellt, in Folge ausgestandener Angst und unabwendbarer Verpestung der Luft. Einen ähnlichen Anblick mögen viele andere Städte gewährt haben, und es ist ausgemacht, daß eine große Anzahl Flecken und Dörfer, die man nicht zu hoch auf 200,000 angiebt, aller ihrer Einwohner beraubt worden sind. In Frankreich blieben an vielen Orten von zwanzig Einwohnern nur zwei am Leben, und die Hanpstadt fühlte die Wuth der Seuche in den Wohnungen der Armen wie in den Palästen. Zwei Königinen, ein Bischof und andere Vornehme in großer Anzahl wurden als ihre Opfer betrauert, über fünfhundert starben täglich im Nothel-Dieu, unter der treuen Pflege barmherziger Schwestern, deren entsagender Muth unter den schönsten Zügen menschlicher Tugend in diesem grauenvollen Jahrhundert hervorleuchtet. Denn obwohl sie der sithlichen Ansteckung erlagen, und ihre Schaar sich mehrmals erneute, so fehlte es doch nie an Neueintretenden, denen unchristliche Todesfurcht fremd und fromme Hingebung heiliger Beruf war. Bald waren die Kirchhöfe überfüllt, und nicht wenige verdröte Häuser verfielen in Trümmer. In Avignon sah der Papst sich genöthigt, die Rhone zu weihen, damit die Leichen ohne Aufschub hineingeworfen werden könnten, als die Kirchhöfe nicht mehr ausreichten, wie denn in allen volkreichen Städten ungewöhnliche Maaßregeln ergriffen wurden, um sich der Todten schnell zu entledigen. In Wien, wo eine Zeitlang täglich an 1200 Einwohner starben, wurde die Bestattung der Leichen auf den Kirchhöfen und innerhalb der Kirchen sofort untersagt, und nun reichte man die Todten schichtweise zu Tausenden in sechs große Gruben außerhalb der Stadt, wie dieß schon in Kairo und Paris geschehen war. Doch wurden noch viele heimlich begraben, denn zu allen Zeiten hängt das Volk an der geweihten Ruhestätte seiner Todten, und mag sich die hergebrachte Weise der Bestattung nicht nehmen lassen. Gerüchte verbreiteten sich an vielen Orten, man habe Pestfranke lebendig begraben, wie dieß geschieht bei sinnlosem Schreck und unziemlicher Eilfertigkeit, und so stieg allenthalben das Entsetzen unter dem geängsteten Volke. In Erfurt wurden, nach Ueberfüllung der Kirchhöfe, 12,000 Leichen in elf große Gruben geworfen, und Aehnliches könnte mehr oder minder genau von allen größeren Städten berichtet werden; feierliche Leichenbestattung, der letzte Trost der Hinterbliebenen, war aller Orten unausführbar. In ganz Deutschland sollen, nach wahrscheinlicher Berechnung, doch nur 1,247,134 Einwohner gestorben seyn; dieß Land blieb indessen mehr verschont, als die übrigen. Italien aber wurde am härtesten betroffen; man sagt, es habe die Hälfte seiner Einwohner verloren, und diese Angabe ist glaubwürdig bei den ungeheuren Verlusten der einzelnen Städte und Landschaften. Denn in Sardinien und Corsica blieb nach dem Berichte des trefflichen Florentiners Johann Villani, den die schwarze Pest selbst

abforderte, kann der dritte Theil der Volksmenge am Leben, und von den Venetianern wird erzählt, sie hätten zu hohen Preisen Schiffe gemiethet, um nach den Inseln zu entfliehen, so daß die stolze Stadt, nachdem die Pest drei Viertel ihrer Einwohner weggerafft, öde und menschenleer geworden. In Padua fehlten nach dem Aufhören der Seuche zwei Dritteltheile der Einwohner, und in Florenz erging ein Verbot, die Zahl der Verstorbenen bekannt zu machen, und sie mit Grabgeläute zu bestatten, damit die Lebenden sich nicht der Verzweiflung hinaßben.“

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Joseph Freudenreich und die Henriette Amalie, geborne Schumann, haben mittelst des am 8. Juni c. errichteten Ehe-Contract die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der Ehe ausgeschlossen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Posen den 2. Juli 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der im Posener Kreise belegenen Czaporzy- und Gluszyner Mählengrundstücke, abge sondert, auf ein Jahr, von Johanni d. 3. bis dahin künftigen Jahres, haben wir einen Termin auf

den 31sten Juli c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Köbcher in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige wir hiermit vorladen.

Posen den 9. Juli 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll die im Birnbaumer Kreise beim Dorfe Rozbitek unter der No. 3. gelegene, dem Müller Johann Wilhelm Witschke gehörige, 2276 Rtr. 26 Sgr. 8 pf. taxirte Wassermühle, Brandmühle genannt, nebst Zubehör, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden in den hier

am 7ten April,
am 22sten Juni und
am 25sten August a. c.

anstehenden Terminen, wovon der letzte premtorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Lage und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meserich den 26. Januar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Ein geübter Koch und zuverlässiger Mann — mit oder ohne Familie — kann als Dekonom bei der allgemeinen Offizier-Speise-Anstalt der Garnison Posen, bei Gewährung freier Wohnung und Wirthschaftsgeräthe, sofort seine Anstellung finden.

Das Nähere ist persönlich oder in portofreien

Briefen bei der Verwaltungs-Kommission der genannten Anstalt zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß, wenn der Unternehmer ein dazu geeigneter und mit einigen Fonds versehener Mann ist, ihm zugleich mit ziemlicher Gewißheit die Zusicherung gegeben werden kann, falls er es wünscht, gleichzeitig auch als Dekonom einer hier im Orte bestehenden bedeutenden Privat-Gesellschaft unter gleichen Begünstigungen wie oben, angestellt werden zu können.

Posen den 21. Juli 1832.

A u f t i o n.

Montag den 30sten d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sollen im Conditor Mankowski'schen Hause hieselbst auf der Friedrichsstraße, mehrere Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, einige Möbel, einige juristische Bücher, und einige Militair-Effekten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Posen den 20. Juli 1832.

C a s t n e r,

Königl. Auktions-Commissarius.

Nr. 30. auf dem Graben ist von Michaeli eine Wohnung, nebst Stallung, Wagenremise und Futterboden, so wie eine große Remise zur Getreide- oder Waaren-Niederlage geeignet, zu vermietthen.
C. Treppmayer.

Börse von Berlin.

Den 21. Juli 1832.	Zins-		Preuss. Cour.	
	Fuß.	Briefe	Geld.	
Staats - Schulscheine	4	94	93½	
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103½	—	
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	102½	
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87½	87½	
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92½	—	
Neum. Inter. Scheine dto.	4	92½	—	
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	95	
Königsberger dito	4	94½	—	
Elbinger dito	4½	—	94½	
Danz. dito v. in T.	—	34	—	
Westpreussische Pfandbriefe	4	97½	—	
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	98½	
Ostpreussische dito	4	—	99½	
Pommersche dito	4	105½	—	
Kur- und Neumärkische dito	4	105½	—	
Schlesische dito	4	—	106½	
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—	
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	56	—	
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—	
Neue dito	—	18½	—	
Friedrichsd'or	—	13½	13½	
Disconto	—	4	5	

Posen den 23. Juli 1832.

Posener Stadt-Obligationen 4 95 —